

## Kreis-



## Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonntag den 26. April 1851.

Stück 8.

## Bekanntmachung.

Am 27. April und 4. Mai d. J.  
 finden für die Landwehrlente der 4. Compagnie bei Merseburg Schießübungen Statt.  
 Merseburg, den 20. April 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bei den am 22., 23. und 24. April d. J. Statt gefundenen Wahlen für den Gewerberath wurden gewählt

1) in der Handwerks-Abtheilung

Mitglieder:

Glasernermeister Wagner,  
 Webermeister Volkland sen.,  
 Schlossermeister Frauenheim jun.,  
 Tischlermeister Bachmann,  
 Schneidermeister Lissen II.,  
 Zimmergeselle August Wolf sen.,  
 = Friedrich Dresdner,  
 Maurergeselle Karl Gärtner,  
 = Friedrich Venke,

Stellvertreter:

Schuhmachermeister Leibner,  
 Posamentirer Weisen,  
 Stellmachermeister Pröhl,  
 Drechslermeister Lange,  
 Sattlermeister Schönberger,  
 Maurergeselle Gottfried Leonhardt,  
 Zimmergeselle Wilhelm Kops,  
 = Karl Köppler,  
 Maurergeselle Heinrich Heimstreit.

2) in der Fabrik-Abtheilung

Fabrikant Lauchert,  
 = Knoth,  
 = Götzinger,  
 Fabrikarbeiter August Schulze,  
 = Christian Schubert,

Fabrikant Schreiber,  
 = Mayer,  
 Brauereibesitzer Berger,  
 Fabrikarbeiter Hörning,  
 = Karl Händler.

3) in der Handels-Abtheilung

Kaufmann Karlstein,  
 = Beckolt,  
 = Klingebell jun.,  
 = Hermann Steckner,  
 = Schönlicht,

Kaufmann Wunsch in Lauchstädt,  
 = Pfeiffer in Schkeuditz,  
 = L. A. Weddy,  
 = Friedrich,  
 Banquier Kesperstein.

## Kirchliches.

In der Beilage zum 31. Stück dieses Blattes sind die Gründe aufgeführt worden, aus denen ein Theil der Majorität bei der am Sonntage Judica in der St. Marimikirche Statt gehaltenen Gemeinde-Versammlung für Ablehnung des Entwurfs einer kirchlichen Gemeindeordnung gestimmt hat. Da diese Sache einmal vor das Forum der Öffentlichkeit gezogen ist, so möge hier auch, um entstandenen Missdeutungen zu begegnen, einen Platz finden, was vom lutherischen Standpunkte besonders gegen §. 1. im Wesentlichen geltend gemacht wurde, ohne in der Versammlung Widerspruch zu erregen. — Das Hauptbedenken ist dies, daß durch Annahme der betr. Gemeindeordnung der bestehende, confessionelle Rechtszustand der Gemeinde eine wesentliche Veränderung erleiden oder doch in Frage gestellt werden würde. Bisher ist unsre Gemeinde factisch und rechtlich eine lutherische Gemeinde gewesen, und als solche ein Glied der ev. lutherischen Kirche; ihr öffentliches Bekenntniß ist in den Bekenntnis-

schriften der lutherischen Kirche enthalten, von denen sie sich noch durch keinen rechtsgültigen Akt losgesagt hat; in den Schulen und beim Confirmandenunterricht dient der lutherische Katechismus als Richtschnur der Lehre, der gegen kein andres Lehrbuch, etwa den reformirten Heidelberger Katechismus, vertauscht werden darf. Das Gesangbuch enthält die alten Kern- und Kraftlieder Luthers und Paul Gerhards und so vieler anderer Bekenner der lutherischen Kirche, die beim Gottesdienst von der Gemeinde gesungen werden; die Abendmahlslieder sind durchgängig auf das lutherische Bekenntniß gegründet; das beim Gebrauch zu singende, und erst am zweiten Oftertage gesungene Lied Nr. 237. trägt sogar ein entschieden anticalvinistisches Gepräge. Bei der Sacramentsverwaltung werden im Unterschiede von der reformirten Kirche Oblaten gebraucht, seit den Tagen der Reformation Symbolum des lutherischen Glaubens; auch verneigen sich die Communicanten vor dem hochwürdigen Sacrament, eine Sitte, die nur in der lutherischen Kirche Sinn und Bedeu-

tung hat. Aus allem diesem erhellt der unvermischte lutherische Character der Gemeinde. Es ist zwar auch hier in Folge des Reformationsjubiläums im J. 1817 und der Königlichen Cabinetsordre vom 27. September 1817 ein Unionsversuch gemacht worden; es wurde auf den mit etwa 40—50 Unterschriften versehenen Antrag eines Gemeindegliedes der reformirte Ritus des Brodbrechens als Zeichen des Beitritts zur Union bei der Abendmahlsfeier eingeführt. Indessen erregte die Sache von Anfang entschieden Widerstand, da ein anderer Theil der Gemeinde hierbei eine verdeckte Abschaffung des lutherischen Bekenntnisses und Einschmuggelung der reformirten Abendmahlslehre befürchtete; und auf Verlangen mußte der bisherige lutherische Ritus der Oblaten-austheilung beibehalten werden. Die so entstandene Duplicität der Sacramentsverwaltung hat bis zum Jahre 1830 fortbestanden, wo man endlich den aus der reformirten Kirche stammenden Unionsritus wegen Mangels an Theilnahme ganz wieder fallen ließ. Demnach ist der gedachte Unionsversuch entschieden gescheitert, und die Gemeinde in ihrer Gesamtheit bis heute dem Bekenntniß ihrer Väter treu geblieben. Aber selbst wenn die beabsichtigte Union größern Erfolg gehabt hätte, selbst wenn die Gemeinde protocollarisch ihren Beitritt declarirt hätte, (nach amtlichen Mittheilungen findet sich eine derartige, authentische Gemeindeerklärung weder in den Pfaracten, noch im Superintendentenarchiv) so würde sie dennoch nach den bestehenden Gesetzen eine lutherische Gemeinde geblieben sein. Die Königliche Cabinetsordre vom 28. Februar 1834 erklärt im Gegensatz gegen die damals von den Widersachern der lutherischen Kirche und ihrer Bekenntnisse verbreiteten „Mißverständnisse und unrichtige Ansichten über Wesen und Zweck der Union“, wodurch sich viele treue Lutheraner zum Austritt aus der Landeskirche verleiten ließen, ausdrücklich: „Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses; auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Confession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft (d. h. Gemeinschaft des Kirchenregiments) zu versagen.“ Demnach sind auch solche Gemeinden, die die Union in aller Form Rechts angenommen haben, lutherische Gemeinden geblieben, wenn sie sich nicht ausdrücklich von dem Bekenntniß losgesagt haben; eine sogenannte „unirte Kirche“ ist rechtlich noch gar nicht vorhanden, und keine Kirchenbehörde darf sich dieses noch durch kein Gesetz sanctionirten Ausdrucks in ihren amtlichen Erlassen bedienen. So lange nun das lutherische Bekenntniß zu Recht besteht in der Landeskirche, ist der Austritt wegen der vorhandenen Uebel nicht bloß ungerechtfertigt, sondern es ist heilige Pflicht aller treuen lutherischen Prediger und Gemeindeglieder, in der evangelischen Landeskirche zu beharren, um auf dem gesetzlichen Wege die Anerkennung und Durchführung des lutherischen Bekenntnisses in Geduld und Hoffnung zu erstreben, dessen Verschwinden von Kanzel und Altar eine Hauptursache des gegenwärtigen Verderbens ist. Dies sind die acht lutherischen Grundsätze, nach denen die Reformatoren gehandelt haben, und niemals würde Luther den Bischöfen das Feld geräumt haben, wäre er nicht durch päpstlichen Bannspruch von der herrschenden Kirche ausgestoßen worden.

Von dem lutherischen Bekenntniß nun, diesem Kampfpfeiler unserer deutschen Reformation und des dreißigjährigen

Krieges, diesem Haupt- und Grundrecht unsrer Gemeinden, das ihre besten und höchsten Güter für die Nachkommen bewahrt, wofür unsre Vorfahren Gut und Blut zum Opfer gebracht haben, und ohne welches die Gemeinden, den Geistlichen, Patronen und Kirchenbehörden gegenüber, recht- und machtlos sein würden, enthält die neue Gemeindeordnung Nichts. Die Bestimmungen in §. 1. sind so weit, daß sie auch die reformirten Gemeinden, die Bekenntnisse der schweizerischen und französischen Reformation umfassen; es kann aber einer lutherischen Gemeinde nicht zugemuthet werden, auch die letzteren als die ihrigen anzuerkennen. Jedenfalls wird den Gemeinden durch diese Gemeindeordnung das Gepräge einer vermischenden und verwischenden Union aufgedrückt, und es wird nicht an Gegnern des lutherischen Bekenntnisses fehlen, welche die Unbestimmtheit und Zweideutigkeit derselben künftig für ihre Zwecke ausbeuten werden. Möge Gottes Gnade unsre Gemeinde vor der jetzt in der evangelischen Landeskirche Preußens herrschenden Verwirrung aller Rechtsverhältnisse bewahren, und da, wo man in guter Meinung, aber ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen Zustände, angenommen hat, das Bewußtsein erwecken, daß unsre Kirche nur auf dem festen Grunde ihres angestammten, vollkommen schriftgemäßen Bekenntnisses den künftigen Stürmen gewachsen ist; wenn wir aber diese heiligen, mit dem Blute unsrer Väter besiegelten Zeugnisse evangelischer Wahrheit aufgeben, oder sie als thörichte Menschenfakungen, als unnützen, beschwerenden Ballast über Bord werfen, dann wird, wenn nicht schon früher, so doch gewiß für unsre Kinder und Nachkommen, Kirche, Staat, Familie, Himmel, Erde und Alles verloren sein.

#### Sartung,

evang. lutherischer Diacoms zu St. Maximi.

Ein junger Mann, einziger Sohn einer reichen Dame zu Warschau, studirte vor ungefähr sechs Jahren auf der Universität zu Krakau, wo er sich in die Verschwörung von 1846 einließ. Als er fliehen mußte, trat er nach Preußen über, wurde hier jedoch wegen Mangels an Legitimation aretirt, zunächst nach Küstrin abgeführt und von hier später als russischer Unterthan seiner Behörde ausgeliefert. Das Kriegsgericht zu Warschau verurtheilte ihn zu zwanzigjähriger Verbannung nach Sibirien. So kam er nach Irkutsk. Hier wollte es das Glück, daß ihn ein russischer Oberst sah, der früher als Freund sein elterliches Haus besucht hatte. Er erbarmte sich des Jünglings und nahm ihn als Secretair in seine Kanzlei. Anfangs dieses Jahres sollte der Oberst eine Dienstreise nach Warschau machen, und bei dieser Gelegenheit verwendete er sich nach Petersburg um die Erlaubniß, sich auf dieser Reise von seinem Secretair begleiten zu lassen. Er erhielt auch diese Erlaubniß unter der Bedingung, daß er persönlich für die Rückkehr des jungen Mannes nach Sibirien hafte, um daselbst seine Strafzeit auszuhalten. Die Freude des armen Gefangenen war grenzenlos, als ihm sein Wohlthäter diese Nachricht mittheilte. Kaum kürzlich in Warschau angekommen, ertheilt ihm der menschenfreundliche Oberst die Erlaubniß, seine Mutter aufzusuchen, mit der Weisung, nach fünf Stunden zurückzukehren. Er fliegt nach der Wohnung seiner Mutter; auf der Schwelle aber tritt ihm ein alter Diener in Trauerkleidern mit der Schreckensnachricht entgegen, daß seine Mutter am Tage vorher auf dem Kirchhofe von Poworski beerdigt worden sei, und er eilt nun dorthin. Glücklicher Weise trifft er noch den Todtengräber, den er bittet, ihm das Grab seiner Mutter zu zeigen, und beschwört ihn end-

lich, überwältigt von der Sehnsucht, seine Mutter wenigstens im Tode noch einmal zu umarmen, da er es im Leben nicht mehr gekonnt, ihm das Grab und den Sarg zu öffnen. Als dieser sich weigert, nimmt er seine reichgefüllte Brieftasche aus dem Busen und reicht ihm daraus einen Zehnrubel schein. Mit gierigen Augen blickt der Todtengräber auf den reichen Inhalt der Tasche und giebt nun zögernd nach. Kaum erblickt der junge Mann die Ueberreste seiner Mutter, so stürzt er sich auf dieselbe hin. Doch diesen Augenblick benützt der Todtengräber. Er versetzt ihm mit seinem eisernen Spaten mehrere Streiche auf den Kopf, beraubt ihn seiner Brieftasche und füllt das Grab wieder über ihm zu. Hierüber war indes die Zeit verfloßen, in welcher der Jüngling zum Obersten Verantwortlichkeit besorgt, nach der Wohnung der Mutter und, als er hier gleichfalls die Trauerbotschaft hört, nach dem Kirchhofe von Poworski fahren. Hier ist alles öde und still; der bleiche Mond scheint auf die einsamen Gräber, und nur ein Todtengräber ist noch beschäftigt, einen frischen Todtenhügel aufzuwerfen. Der Oberst wendet sich an ihn mit Fragen nach dem jungen Manne, erhält aber unhöfliche und ausweichende Antworten. Ge reizt, geht er zu Drohungen über und schöpft endlich einen unbestimmten Verdacht, in Folge dessen er den Todtengräber durch seinen Ordnonanzkofaken binden läßt. Jetzt endlich gesteht der Verbrecher die Wahrheit. Das Grab wird sofort wieder geöffnet und man findet den Unglücklichen auf dem Leichname seiner Mutter, noch mit Spuren von Leben, in das ihn zurückzurufen auch gelingt.

**Hamburg als Beispiel.** Im Jahre 1772 zählte man dort 2600 Tausen, 74,800 Communicanten. 30 Jahr später (1802) 4339 Tausen, 45,163 Communicanten, noch ein Menschenalter später (1832) 4280 Tausen, 28,613 Communicanten, nur die Hälfte dieses Zeitraums später (1847) 5008 Tausen, 24,365 Communicanten und im denkwürdigen Jahr 1848: 5011 Tausen, 21,611 Communicanten. Was folgt daraus? Die Bevölkerung ist in 76 Jahren aufs Doppelte gestiegen, der Abendmahlsbesuch unter ein Drittheil gesunken: für 6 Menschen, die damals zum Tisch des Herrn gingen, geht jetzt nur noch Einer! — Was weiter? Bei seiner jetzigen verdoppelten Bevölkerung hat Hamburg 1848 jährlich 910 öffentliche Gottesdienste weniger als im Jahre 1778. — Was weiter? Die Moral soll ja das Christenthum ersetzen, wie die Sinen — oder: die reine Menschlichkeit desto eher oben auf kommen, je mehr die Religion ausgeläutert wird, wie die Andern sprechen. So hört: Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zählte Hamburg auf 16 Geburten ein unehelich Kind, 1780 eins unter 11, 1800 bis 1811 eins unter 7, 1842 eins unter 5 (und Paris zählt unter fünfem bereits drei uneheliche und zwei eheliche!). Die reine Menschlichkeit kommt wahrlich oben auf! — (Volksbl. für Stadt und Land.)

Die N. S. Z. enthält unter der Rubrik: „Unbegreifliche Wirkung“ folgendes Inserat:

Vor euniger Zeit hatte ich mich mit meuner Dehehölste veruneunigt, — sü weunte söhr und wollte nicht verzeihen. In meuner Verzweufung greufe ich nach euner Goldbergerschen Rdtte, schlenfe sü meuner Frau un den Deub, söge den eunen Pol ühr aufs Hörze, auf meuns den anderen und sühe: nach wönigen Minuten fühlte ich eunen Strom von Lübe in meunen Busen fleußen, meune Frau lächelte und sagte: „Reuch mir die Hand meun Lüben.“

**Zwüfauer.**

Am Sonntag Quasimodogeniti predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diaconus Simon.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung. Beichte halb acht Uhr.  
Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, Herr Diac. Hartung.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Herr Pastor Braune.

## Bekanntmachungen.

**Verpachtung.** Der hinter dem Feldschlößchen (dem ehemaligen Frosche) belegene Theil des urbar gemachten Gottshardtsteiches soll in einzelnen Stücken auf drei Jahre verpachtet werden. Der desfallige Termin ist auf Montag den 28. April d. J., Nachm. um 3 Uhr, angesetzt worden. Pachtliebhaber werden ersucht, Sich auf dem zu verpachtenden Grundstück einzufinden.  
Merseburg, den 23. April 1851.

**Der Magistrat.**

**Verpachtung.** Es soll die Grasnutzung auf dem Pfingstanger vor dem Clausenthore, auf die Jahre 1851 bis mit 1853 verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir auf

Donnerstag den 1. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr, einen Termin anberaumt. Pachtliebhaber werden ersucht, Sich zur angegebenen Zeit in unserm Secretariate einzufinden.  
Merseburg, den 23. April 1851.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Post=Dampfschiff=Verbindung zwischen Preußen und Schweden.

Die Post=Dampfschiff=Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird in diesem Jahre in folgender Weise stattfinden:

**I. zwischen Stralsund und Ystadt wöchentlich zweimal.**

Abgang aus Stralsund.	Ankunft in Ystadt.
Sonntag   Mittags,	Montag   früh,
Donnerstag	Freitag
nach Ankunft der Schnellpost von Passow (Berlin).	zum Anschluß an die Post nach Stockholm.
Abgang aus Ystadt.	Ankunft in Stralsund.
Montag   Abends,	Dienstag   Vormittags,
Freitag	Sonnabend
nach Ankunft der Post von Stockholm.	zum Anschluß an die Schnellpost nach Passow (Berlin).

**II. zwischen Stettin und Ystadt wöchentlich einmal.**

Abgang aus Stettin.	Ankunft in Ystadt.
Donnerstag Mittags nach Ankunft des ersten Dampfzuges von Berlin.	Freitag Morgens zum Anschluß an das von Lübeck nach Stockholm gehende, bei Ystadt anliegende Dampfschiff.
Abgang aus Ystadt.	Ankunft in Stettin.
Sonnabend Vormittags nach Ankunft des Dampfzuges von Stockholm.	Sonntag Morgens zum Anschluß an den Dampfzug nach Berlin.

Die erste Fahrt von Stralsund nach Ystadt wird Sonntag den 13. April und von Ystadt nach Stralsund Montag

den 14. April stattfinden. Die Verbindung zwischen Stettin und Ystadt wird dagegen dergestalt beginnen, daß die erste Abfertigung von Ystadt nach Stettin Sonnabend den 26. April und von Stettin nach Ystadt Donnerstag den 1. Mai erfolgt.

Der Schluß der Fahrten findet in der Weise statt, daß auf der Route zwischen Stettin und Ystadt zum letzten Male ein Dampfschiff von Ystadt nach Stettin am 18. October, und von Stettin nach Ystadt am 23. October, auf der Route zwischen Stralsund und Ystadt dagegen zum letzten Male ein Dampfschiff von Stralsund nach Ystadt am 27. November, und von Ystadt nach Stralsund am 28. November abgeht.

Das Passagegeld beträgt zwischen Stralsund und Ystadt für den 1. Platz 6 Thlr., für den 2. Platz 3 Thlr., und für den 3. Platz 1½ Thlr. Preuß. Courant; zwischen Stettin und Ystadt für den 1. Platz 10 Thlr., für den 2. Platz 6 Thlr., und für den 3. Platz 3 Thlr. Preuß. Courant; zwischen Swinemünde und Ystadt für den 1. Platz 8½ Thlr., für den 2. Platz 5½ Thlr. und für den 3. Platz 2½ Thlr. Preuß. Courant.

Kinder und Familien genießen eine Moderation. Güter werden für billige Frachttäge befördert.

Berlin, den 8. April 1851.

**General-Post-Amt.**  
Schmücker.

**Bekanntmachung.**

Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg).

Die beiden großen eisernen Post-Dampfschiffe „Preussischer Adler“ und „Wladimir“, jedes mit Maschinen von 310 facher Pferdekraft versehen und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, so wie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden in diesem Jahre eine regelmäßige wöchentliche Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten. Die Eröffnung der Verbindung findet am 17. Mai neuen Stils statt, an welchem Tage der „Preussische Adler“ zum ersten Male von Stettin, und der „Wladimir“ zum ersten Male von Kronstadt abgehen wird. Von gedachtem Tage ab bis zu dem am 25. October erfolgenden Schlusse der Fahrten wird jeden Sonnabend ein Dampfschiff

aus Stettin Mittags, nach Ankunft des ersten Dampfwagenzuges von Berlin,

und aus Kronstadt Abends, abgefertigt werden. Bei günstiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65—70 Stunden zurückgelegt.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt:

für eine Person auf dem 1. Plage	62 Thlr. Pr. Cour.,
= = = = = 2.	= 40 = = =
= = = = = 3.	= 23½ = = =
= eine Privat-Kajüte zu 4 Personen	273 Thlr. Pr. Cour.,
= = = = = 3	= 205 = = =
= = = = = 2	= 136½ = = =

In diesen Beträgen ist die Beköstigung, mit Ausnahme des Weines, einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Jeder Passagier auf dem ersten Plage oder in den Privat-Kajüten

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Furt. Druck und Verlag von Kobischens Erben.

Hierzu eine Beilage.

kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Plage 12 Kubikfuß und auf dem dritten Plage 6 Kubikfuß Rheintl. an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagiergeldes zahlen, haben auch nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei.

Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß Rheintl. zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effecten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt und als Frachtgut aufgegeben werden.

Das Einschreiben der Passagiere und die Expedition der Güter wird in Stettin und Swinemünde durch die Orts-Postanstalten besorgt.

Die Pässe der nach Russland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Consulats haben. Auch müssen diese Pässe vor Lösung des Passagierbilletts in Stettin dem dortigen Kaiserlich Russischen Consul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben vor Lösung des Passagierbilletts ihre Pässe dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Consul vorzuzeigen.

Die übrigen, für die Benutzung der Post-Dampfschiffe der Stettin-Kronstädter Route bestehenden Bedingungen, können bei sämtlichen Preussischen Postanstalten eingesehen werden.

Berlin, den 11. April 1851.

**General-Post-Amt.**  
Schmücker.

**Bekanntmachung.**

Mit dem 20. April dieses Jahres werden die französischen und belgischen Telegraphen-Linien in directe Verbindung gesetzt.

Von dem gedachten Zeitpunkte an können demnach aus Preußen und dem Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins-Gebiete telegraphische Depeschen nach Frankreich ununterbrochen befördert werden.

Vorläufig sind in Frankreich an folgenden Orten Telegraphen-Stationen errichtet worden:

Amiens, Angers, Arzas, Blois, Bourges, Calais, Chaumont s/M., Châteauroux, Dunkerque, Lille, Nevers, Reims, Paris, Rouen, Tours, Valenciennes, nach welchen Orten auch nur Depeschen aufgegeben werden können.

Nachtdepeschen finden nur für Paris und Calais Beförderung.

Alle nach Frankreich bestimmte Depeschen werden nur in französischer Sprache angenommen.

In Frankreich findet eine Weiterbeförderung von Depeschen nach Orten, welche nicht an der Telegraphen-Linie liegen, durch Estafette vom Stationsorte aus nicht Statt.

Für die nach Frankreich gehenden Depeschen werden die Beförderungs-Gebühren bei der Aufgabs-Station bis zum Bestimmungsorte erhoben und setzen sich diese Gebühren zusammen, aus dem Telegraphen-Tarife des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereines bis Duiébrain und dem französischen Tarife.

Berlin, den 17. April 1851.

**General-Post-Amt.**  
Schmücker.

**Nothwendiger Verkauf**

bei dem Kreisgericht zu Merseburg.

Die den Erben des zu Schkopau verstorbenen Einwohnere Joh. Gottlieb Hauck gehörigen Grundstücke, als:

A. das zu Schkopau unter Nr. 11. des Hypothekenbuchs belegene Anspanngut, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheune, Ställen, Garten und Pertinenzien, taxirt auf 7320 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;

B. das in Schkopauer Flur unter Nr. 22. des Hypothekenbuchs und Nr. 46. des Flurbuchs belegene Feld von 1 Morgen 86 Ruthen am Galgenberge an der Postsäule, taxirt auf 107 Thlr. 15 Sgr.;

C. eine Wiese in Collenbeyer Flur, unter Nr. 2. des Hypothekenbuchs und Nr. 75. des Flurbuchs, in den langen Feldern gelegen, 1 Morgen 136 Ruthen groß, taxirt auf 222 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

D. eine Viertelhufe Feld in Merseburger Stadtflur, unter Nr. 65. des Hypothekenbuchs, Nr. 972a. 1007a. 1045a. - 1421a. 1431a. 1472a. des Flurbuchs belegen, 4 1/2 Acker 15 Ruthen haltend, taxirt auf 647 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

E. eine Viertelhufe Feld in Corbethaer Flur, sub Nr. 22. des Hypothekenbuchs und Nr. 635. 398. 62. 454. 208. des Flurbuchs belegen, 2 3/4 Acker 31 Ruthen groß, taxirt auf 319 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,

sollen am

11. October 1851, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Pausse an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserm Bureau I. einzusehen.

**Edictal-Citation.**

Nachdem durch Verfügung vom heutigen Tage über das Vermögen des in unbekannter Abwesenheit lebenden Kaufmanns David Dorn jun., wozu ein in hiesiger Stadt belegenes Haus gehört, der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem auf

den 10. Mai 1851, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Kreisgerichtsrathe Pausse anberaumten Liquidationstermine persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte Wagnier, Klinthardt, Wegel, Hunger und Wig zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diesjenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Der in unbekannter Abwesenheit lebende David Dorn jun. wird hierdurch zu dem Termine mit vorgeladen.

Merseburg, den 31. December 1850.

**Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.**

**Hausverkauf.**

Die Gemeinde Benndorf bei Merseburg beabsichtigt das neu erbaute Hirtenhaus, nebst Ställe und Gartenumgebungen auf den 11. Mai, Nachmittags 4 Uhr, meistbietend zu verkaufen. Termin im Gasthose zu Benndorf.

Seibicke, Ortsrichter.

**Haus-Verkauf.** Das den Leisnerschen Eheleuten zu Tollwitz gehörige, im Dorfe Tollwitz zwischen Dürrenberg und Lügen an zwei frequenten Straßen sehr freundlich und isolirt gelegene, vor drei Jahren neu gebaute und daher im besten baulichen Stande befindliche, zu jedem Geschäft, namentlich für einen Kaufmann, Bäcker oder Fleischer passende, vier Stuben, einen Verkaufsladen, eine Niederlage, zwei Küchen, zwei Kammern, einen Backofen und Bodenraum enthaltende Haus nebst Stallgebäude und einem 11 Acker haltenden Gärtchen, soll ortsveränderungshalber

den 11. Mai c., Nachmittags um 3 Uhr, im Wege der freiwilligen Vicitation unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle verkauft werden.

**Saat-Kartoffeln** (vorzügliche Sorte) verkauft in Scheffeln und Wispeln billigt das Rittergut **Bündorf.**

Einem verehrten Publikum beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich meine früher betriebene Schenkewirtschaft von jetzt ab in die Delgrube in das Haus des Schuhmachermeister Bernicke verlegt habe, verspreche zugleich für gute Getränke Sorge zu tragen und bitte um geneigten Zuspruch. Merseburg, den 24. April 1851.

Wittwe Dorenberg.

**Zwei möblirte Stuben nebst Kammer** sind zu vermietten und sofort zu beziehen, Gotthardtsstraße Nr. 92.

Hiermit widme ich meinen geehrten Abnehmern die höfliche Anzeige, daß ich die bisherige Firma:

**J. F. Cerype's Nachfolger**

von heute ab in die von

**A. Schönert**

abändere, und daß das Geschäft im bisherigen jetzt von mir erkauften Grundstück nach wie vor seinen ungestörten Fortgang hat.

Indem ich um Fortdauer des mir geschenkten Wohlwollens bitte, zeichne ich ergebenst

**A. Schönert**, Gotthardtsstraße.

Merseburg, den 25. April 1851.

**Cement.**

Das nun wohl allgemein bekannte vorzügliche Baumaterial empfehlen wir als eigenes Fabrikat hiermit bestens. Ueber die Güte desselben vermögen wir sehr genügende Beweise beizubringen, und was den Preis betrifft, so sind wir im Stande, jeder Concurrenz zu begegnen. Auf Anfragen ertheilen wir bereitwillig jede Auskunft und fügen gern Probe bei.

Erfurt, im März 1851.

Gebrüder Born.

**Sehr beachtenswerth für Damen.**

Die schon am vorigen Markte dort gewesene Strohhutfabrik des Unterzeichneten empfiehlt auch diesmal ihr wohlaffortirtes Lager in allen Arten Strohhüten und bittet abermals um recht geneigten Zuspruch.

**H. Hermann,**

Herzogl. privil. Strohhut-Fabrikant.

Das Lager ist im Laden des Mützenfabrikanten Hrn. Rolke, alte Ressource.

## Für Damen.

Während der Dauer des Marktes empfehle ich allen geehrten Damen mein gut sortirtes Lager von Hanf-, Bordüren-, so wie allen Sorten Geflechts- und Kinder-Stroh Hüten zu den billigsten Preisen.

Das Verkaufs-Local befindet sich bei Herrn Finsterbusch auf dem Neumarkte in Merseburg.

**Julius Kirchner aus Pegaü.**

## Die Modehandlung

### v o n Fanny Jaffé

empfehle zu diesem bevorstehenden Jahrmarkte ihr wohl assortirtes **Putz- und Modewaarenlager**, bestehend aus den neuesten

### Frühlingsfachen,

als: Stroh Hüten für Damen, Knaben und Mädchen, allen Arten Seiden- und Zeug Hüten, Blonden- und Tüllhauben, Kragen und Chemisets für Herren und Knaben.

Da dieselbe einen großen Absatz wünscht, wird sie zu auffallend billigen Preisen verkaufen.

Verkaufslocal: in einer großen Bude auf dem Neumarkte, mit meiner Firma, vor dem Hause des Herrn Seifensiedermeister Schütze.

## Theater in Merseburg.

Sonnabend den 26. April erste Große Vorstellung der bioplastischen Gesellschaft des Giovanni Bitti in drei Abtheilungen. Erste Abtheilung: Olla potrida, eine Zusammenstellung von mehr als 80 der schönsten Gruppierungen, Altituden und zierlichsten Jongleuren. Zweite und dritte Abtheilung: Atelier lebender Bilder. Billets sind am Tage in meiner Wohnung, im Gasthof zur goldnen Sonne, Zimmer Nr. 10., zwei Treppen hoch, zu haben.

Sonntag den 27. April zweite Vorstellung, Dienstag dritte und letzte Vorstellung. Das Nähere besagen die Tageszettel. **Giovanni Bitti, Director.**

## Der deutschen Fürsten Anleihe

(S. k. S. Prinz Friedr. v. Preußen, Herz. v. Nassau u.) nächste Ziehung findet am **15. Mai 1851** statt. Gewinne: fl. 16,000, 5000, 1500, 500 u. u. Dazu kostet ein Loos 1 Rthlr., 4 Loose 3 Rthlr., 9 Loose 6 Rthlr., 20 Loose 12 Rthlr., 50 Loose 30 Rthlr., 100 Loose 50 Rthlr. Pläne gratis bei

**J. Nachmann et Comp.,**  
Banquiers in Mainz.

## Hagel-Assekuranz.

Daß ich auch dieses Jahr Versicherungen gegen Hagel-schaden für die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft übernehme, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Merseburg, den 9. April 1851.

**Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.**

## Lotterie-Anzeige.

Zu der am 7. Mai d. J. anfangenden Ziehung 4. Klasse 103. Lotterie sind noch einige Loose bei mir zu haben. Merseburg, den 24. April 1851.

**Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.**

## Wiederholte Aufforderung.

Alle diejenigen, welche mir aus frühern Rechnungen bis Ende 1850 noch schulden, ersuche ich hierdurch wiederholt, spätestens bis Ende dieses Monats ihren Verpflichtungen gegen mich nachzukommen, andernfalls ich diese Posten zur gerichtlichen Einziehung zu überweisen mich genöthigt sehen würde.

Merseburg, den 23. April 1851.

**Louis Garcke.**

## Concert-Anzeige.

Sonntag den 27. April Concert auf der Funkenburg. Anfang 3 Uhr. Bei günstiger Witterung im Freien. **Braun.**

Bei der am Charfreitage in der Domkirche gehaltenen liturgischen Andacht sind an milden Gaben eingetroffen

	21 Thlr.	29 Sgr.	1 Pf.
An Unkosten sind zu decken gewesen	13 =	25 =	10 =
An Ueberschuß sind also verblieben	8 Thlr.	3 Sgr.	3 Pf.

welche zur Unterstützung von Hausarmen verwendet werden sollen.

Merseburg, den 24. April 1851.

**Frobenius. Engel.**

**Junge Mädchen, die das Putzmachen erlernen wollen, werden unter sehr angenehmen Bedingungen angenommen im Putzgeschäft von**

**Almalie Seuduck in Merseburg.**

In der Kleiderhandlung von **Pb. Saab** in Merseburg, Delgrube Nr. 333. im Laden, finden noch eine Anzahl hiesige und auswärtige Schneidermeister, welchen es an Arbeit mangelt, unter annehmbaren Bedingungen fort-dauernde Beschäftigung. **Pb. Saab.**

Wer etwa einige Gartenstühle zu verkaufen hat, dem kann ein Käufer dazu nachgewiesen werden durch die Exped. dieses Blattes.

## Verloren.

Am 2. Osterfeiertage ist auf dem Wege von der Neumarktsbrücke bis zur Ressource ein goldener Damenring, in Form einer Schlange und mit blauen Steinen besetzt, verloren worden. Der Finder wird ersucht, denselben gegen Erstattung des Goldwerthes bei **H. Volkmann jun., Gott-hardtsstraße**, abzugeben.



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.